



Acht Tische für die Vierte Gewalt - Handlungsempfehlungen

Ein einheitliches Förderwesen wird vom Gesetzgeber festgelegt. Dieses umfasst objektivierbare, messbare Kriterien, die medienneutral, niederschwellig, innovationsfördernd und nachhaltig ausgestaltet sein und Bedacht auf Medienvielfalt und Compliance nehmen sollten. Vergeben wird die Förderung durch eine unabhängige, sturmsichere Institution.

Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Förderung soll es sein, anerkannte Standards für die journalistische und publizistische Arbeit einzuhalten und diese kontinuierlich transparent zu machen. Es wird ein offener, punktebasierter Kriterienkatalog definiert. Verantwortlich sind Gesetzgeber und Medienschaffende.

Eine Förderungsarchitektur aus einem Guss wird eingeführt. Anwendung und Kontrolle erfolgen in größtmöglicher Unabhängigkeit, gesichert durch eine "Firewall".

Die Medienförderung des Bundes fokussiert sich auf zukunftsfähige und resiliente Geschäftsmodelle. Die Mittel werden maximal staatsfern und nach transparenten Kriterien durch eine unabhängige Fachjury vergeben. Ihre Wirkung wird gemessen.

Regierungsinserate werden im europäischen Benchmarking gedeckelt und die freiwerdenden Mittel werden dazu genutzt, die Medienförderung aufzustocken.

Die journalistische "Creator Economy" und Neugründungen werden Teil des Fördersystems.

Big Tech Plattformen werden effizient reguliert. Im Fokus stehen insbesondere Jugendschutz, Urheberrecht, Inhalteverantwortung, Steuerfairness und Transparenz. Der Zugriff auf Werbeerlöse der Plattformen als Sanktionsmöglichkeit ist sachgerecht.

Europäische Alternativen zu Big Tech Angeboten werden durch Ausbau des European Public Open Space geschaffen, im Schulterschluss zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (EBU), Verleger:innen und privaten elektronischen Medienanbieter:innen.

In Schulen wird "Medien und Demokratie" als fächerübergreifende Kompetenz eingeführt. Das Informationsfreiheitsgesetz wird durchgesetzt.

Die Pluralität der Medienlandschaft und die Existenz des ORF mit Programmnormen und gesicherter Finanzierung sind ins B-VG aufzunehmen.